

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023  
Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

**PALUX 40 S**

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname:

**PALUX 40 S**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Einsatzstoff für die Heißluftverzinnung

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant**

PENTAGAL Chemie u. Maschinenbau GmbH

**Straße/Postfach**

Carolinenglückstraße 35

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D-44793 Bochum,  
Deutschland

**Kontaktstelle für technische Information**

PENTAGAL Chemie u. Maschinenbau GmbH,  
Frau Dr. Schlaeger-Diegel, Herr Winter

**Telefon / Telefax / E-Mail**

+49-234-52 32 59 / +49-234-52 29 89 / E-Mail: info@pentagal.de

**1.4 Notrufnummer**

+49-234-52 32 59 (Mo. - Fr., 07:00-16:00 Uhr)

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig

(Stoffe oder Gemische):

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Verordnung 1272/2008/EG über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG

Das Produkt ist nach GHS-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Dieses Gemisch erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### Gefahrenhinweise:

| H320 Verursacht Augenreizung.

### Sicherheitshinweise:

| P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Stoffname: Blockcopolymer, modifiziert

Anteil: 60-80 %

Der Stoff ist nach GHS-Kriterien nicht einstufigs- oder kennzeichnungspflichtig.

Stoffname: Bromwasserstoff

EG-Nummer: 035-002-00-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119479072-39-XXXX

CAS Nr.: 10035-10-6

Anteil: 2.5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1B - H314

STOT SE 3 - H335

Stoffname: Hexan-1-ol, ethoxyliert

EG-Nummer: 933-813-2

CAS Nr.: 31726-34-8

Anteil: 0.9 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Oral Acute Tox. 4 - H302

Eye Dam. 1 - H318

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation"<sup>5</sup> der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

### **Nach Augenkontakt**

Augen bei gespreizten Lidern mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei auftretenden Beeinträchtigungen, Arzt aufsuchen vorzugsweise einen Augenarzt.

### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Aufgrund der Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### **Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:**

Bei einer Brandsituation können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Brandbekämpfungsmaßnahmen:**

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngelenkten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Im Falle von zunehmenden Geräuschen oder Verfärbungen des Behälters, das Personal sofort aus dem Bereich zurückziehen. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern dies ohne Gefahr möglich ist. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Zugelassene ortsunabhängige Überdruck-Pressluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Persönliche Schutzkleidung verwenden
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Für große Mengen: Produkt abpumpen.  
Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Anwendung unter lokaler Absaugeinrichtung.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gefahr der Selbstentzündung, wenn infolge feiner Verteilung große Oberfläche entsteht. Zündquellen fernhalten. Explosionsschutz nicht erforderlich

#### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen und trocken halten. Lagertemperatur **10-40 °C**. Bei Unterschreitung kann das Produkt teilweise präzipitieren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Im Originalbehälter lagern. Längere Exposition gegenüber Hitze und Luft vermeiden. Lagern in: Edelstahl. Polypropylen. Behälter mit Polyethylenauskleidung. Teflon. Behälter mit Glasauskleidung. Behälter mit einer Auskleidung aus Plasite 3066. Behälter mit einer Auskleidung aus Plasite 3070. Korrosionsbeständiger Stahl 316.

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Brennbare Flüssigkeiten

**Lagerklasse:** 10 Brennbare Flüssigkeiten

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Flussmittel Palux 40S ist eine den Anforderungen der Bleifrei-Verzinnung in vertikalen HAL-Anlagen angepasste Entwicklung. Insbesondere wurde den gegenüber Blei/Zinn-Loten erhöhten Prozesstemperaturen sowie dem veränderten Benetzungs- und Oxidationsverhalten Rechnung getragen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Palux 40S sollte in Räumen mit Luftabsaugung umgefüllt und in gekapselten Anlagen verarbeitet werden. Eine Brandgefahr während der ordnungsgemäßen Anwendung besteht grundsätzlich nicht. Kommt es jedoch trotz der hohen Zündtemperatur (>400°C) zur Entzündung, ist dies nicht auf das Flussmittel selbst zurückzuführen sondern auf pyrophoren Kohlenstoff, der sich mit zunehmender Krätzebildung durch Verkracken der organischen Flussmittelmatrix im Laufe der Zeit bilden kann. Es ist daher unbedingt dafür zu sorgen, dass die Krätze regelmäßig entfernt und die Badoberfläche sauber gehalten wird.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Bestandteil	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert
Polyethylenglykol	DE TRGS 900	AGW Einatembare Fraktion	1 000 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

##### **Hautschutz**

###### **Handschuhe**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### Atemschutz

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig oberhalb des Schmelzpunktes
- Farbe:	Farblose Flüssigkeit
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	2 (100 g/l, 21 °C) (DIN/ISO 976)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	approx. < -17 bis -8 °C (DIN/ISO 3016)
Siedebeginn und Siedebereich:	~ 285 °C (DIN/ISO 2592)
Flammpunkt:	~ 285 °C (DIN 51794)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar für Flüssigkeiten
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	< 1 mbar (20°C)
Dampfdichte:	Nicht Bestimmt
relative Dichte:	1,08 g/cm <sup>3</sup> (21 °C) (DIN 51757)
Löslichkeit(en):	In Wasser: Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht erforderlich
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	~ 250 mPas (21 °C)
explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei längerer thermischer Beanspruchung kann Abspaltung von Zersetzungsprodukten stattfinden (z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

**PALUX 40 S**

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Für das Gemisch, zu folgenden Gefahrenklassen:**

**akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): nicht bestimmt

LD50 Ratte (dermal): nicht bestimmt

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Reizt die Haut.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

**schwere Augenschädigung/-reizung**

Reizt die Augen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Wirkt nicht sensibilisierend.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege  
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine bekannt

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Poecilia reticulata

(OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (48h) > 100 mg/l; 48 h, Daphnia magna

(OECD- Prüfrichtlinie 202)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 Belebtschlamm: > 1.000 mg/l

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

Leicht biologisch abbaubar

<90 % DOC-Abnahme (OECD-Richtlinie 301 E)

Aus dem Wasser leicht eliminierbar. >90% (OECD-Richtlinie 302 B)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Lagerungsbedingungen auch für Abfälle einhalten. Bei Lagerung unter 10 °C ca. 20% Wasser beimischen, um ein Abpumpen zu ermöglichen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nichtkontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen abweichenden Vorsichtsmaßnahmen bei der Entsorgung vorhanden.

#### einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht kennzeichnungspflichtig

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Nicht anwendbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

**PALUX 40 S**

---

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR/RID**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Nicht anwendbar

---

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Keine.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berücksichtigt Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Erstellt am: 15.06.2023

Gültig ab: 15.06.2023

Version: 2.2 DE

Ersetzt Version: 2.1 DE

## PALUX 40 S

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung an regulatorische Anforderungen, Neubewertung der chemischen Ausgangsmaterialien

#### Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
STOT	SpecificTarget Organ Toxicity, Kann schwere Reizung der Atemwege verursachen, Längerer Kontakt kann Dermatitis, Zahnzerstörungen und Bronchienreizungen verursachen, die zu bronchialem Husten und Lungenentzündung führen können.
Eye Dam.	Augenschädigung/Augenreizung

#### Literaturangaben und Datenquellen

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H320 - Verursacht Augenreizung.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

#### Weitere Informationen

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Dies umfasst die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.